



Gemeinde Eitorf



55. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung

ENTWURF - Stand 27.08.2019

Entwurfverfasser:



ARCHITEKTUR + STÄDTBAU
Karl-Heinz Lohr, Udo G. Grottel
Karl-Heinz Lohr, Udo G. Grottel
Karl-Heinz Lohr, Udo G. Grottel
Karl-Heinz Lohr, Udo G. Grottel

Verfahrensmerkmale

Antragstellung: Der Antragsteller hat am 15.07.2019 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung gestellt. Der Antrag ist am 15.07.2019 in der Sitzung des Gemeinderates Eitorf zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen.

Behandlung des Antrages: Der Antrag ist am 15.07.2019 in der Sitzung des Gemeinderates Eitorf zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen.

Entwurf: Der Entwurf ist am 15.07.2019 in der Sitzung des Gemeinderates Eitorf zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen. Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu unterstützen.

Beauftragte der Öffentlichkeit: Der Auftraggeber ist die Gemeinde Eitorf. Der Auftraggeber hat am 15.07.2019 einen Auftrag erteilt, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu erstellen. Der Auftraggeber hat am 15.07.2019 einen Auftrag erteilt, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu erstellen.

Beauftragte der Öffentlichkeit: Der Auftraggeber ist die Gemeinde Eitorf. Der Auftraggeber hat am 15.07.2019 einen Auftrag erteilt, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu erstellen. Der Auftraggeber hat am 15.07.2019 einen Auftrag erteilt, den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf für den Geltungsbereich des Babauungsplans Nr. 28 „Goliplatz Heckerhor“, 4. Änderung zu erstellen.

